

IV. (Casus über Hexerei.) Simplicius, ein Kleinhäusler, kommt zu Severus, seinem Seelsorger, und trägt folgendes Anliegen vor: Seit längerer Zeit geht es in meinem Kuhstalle nicht mit rechten Dingen zu, die Kühe fressen wenig und geben keine oder nur sehr wenig Milch und die Milch will trotz aller Mühe nicht zu Butter werden. Die Kühe sind offenbar verhext und ich habe gegründeten Verdacht, daß mein Nachbar Titius, mit dem ich wegen Grenzstreitigkeiten nicht auf dem besten Fuße lebe, der Hexenmeister ist. Ich bitte E. Hochwürden, kommen Sie und benediziren Sie den verhexten Kuhstall, um ihn dem Einfluß des bösen Feindes zu entziehen.

Wie hat sich Severus in diesem Falle zu benehmen?

Im Allgemeinen muß sich Severus die kirchliche Lehre gegenwärtig halten, daß der Teufel auf die zeitlichen Güter des Menschen allerdings einen schädigenden Einfluß ausüben könne, daß ein Pactum und zwar sowohl ein ausdrückliches als auch ein stillschweigendes zwischen dem Menschen und dem Teufel wohl möglich sei, daß der Mensch in Folge eines solchen Pactums mit dem Teufel allerdings im Stande sei, seinem Mitmenschen Schaden zuzufügen. (vide Müller's Theologia moralis Lib. II. T. II. §. 69.)

Severus muß ferner wohl überzeugt sein, daß den kirchlichen Benedictionen eine große Kraft inne wohne: Si enim singulorum jam preces, quidquid recte petant, impetraturas esse docemur, numquid quod Ecclesia Christi sponsa petit, non obtinebitur? (Conc. Prov. Coloniens. a. 1859.)

Severus muß die kirchlichen Benedictionen nicht bloß selbst hochschätzen, sondern sich auch angelegen sein lassen, daß die Gläubigen dieselben gehörig schätzen, denn es ist wohl schätzenswerth, quod christianorum semper magni fecit pietas, quod apostolica exercuit antiquitas, quod Ecclesiae commendat auctoritas. (Idem conc.)

Severus muß endlich im Allgemeinen gerne bereit sein, kirchliche Benedictionen vorzunehmen, vorausgesetzt, daß sie nicht in abergläubischer Absicht verlangt werden, denn der Seelsorger muß

ja die Gläubigen einerseits von aller Geringschätzung der Sacramentalien, anderseits aber auch von allem Aberglauben und vermessentlichem Vertrauen bei dem Gebrauche derselben ferne zu halten suchen. (vide Müller's Theologia moralis Lib III. T. II. §. 233.)

Was nun unsfern speciellen Fall anbelangt, so wird sich Severus vor allem veranlaßt fühlen, dem Simplicius sein vermessentliches Urtheil über Titius strenge zu verweisen; er wird ihm zeigen, daß er sich schwer gegen die Nächstenliebe und gegen die Gerechtigkeit versündige, wenn er aus ganz unzureichenden Gründen einen so schrecklichen Verdacht gegen Titius hege und sich sogar vermesse, diesen Verdacht auszusprechen; er wird ihn aufmerksam machen, daß er nicht bloß verpflichtet sei, seine lieblose und ungerechte Rede zu widerrufen, sondern auch etwaigen Schaden, der dem Titius dadurch verursacht wurde, wieder gut zu machen.

Allsdann wird er den Simplicius über das Wesen und die Wirkungen der kirchlichen Benedictionen belehren. Er wird erklären, daß er, wenn es sich darum handelte, daß ein neu gebauter Stall, bevor er dem Gebrauche übergeben würde, kirchlich benedizirt werden sollte, ohne alles Bedenken sogleich dazu bereit sein würde; da aber im vorliegenden Falle die Benediction verlangt werde, um den vermeintlich schon wirksamen Einfluß des bösen Feindes zu brechen, so müsse er bemerken, daß ein solcher Einfluß nicht so leichthin angenommen werden könne. In tausend solcherlei Fällen würden wohl schädliche Wirkungen 999mal natürlichen Ursachen zuzuschreiben sein, etwa der Unreinlichkeit oder der Unordnung bei Fütterung und Pflege des Viehes u. s. w. Soll etwa die kirchliche Benediction bewirken, daß solche natürliche Ursachen, wie z. B. ungesundes Futter, ungesunde Stallung, Nichteinhaltung der regelmäßigen Fütterungszeit u. dgl. künftighin nicht mehr schädlichen Einfluß üben? Das wäre thörichter Aberglaube und der Seelsorger kann und darf doch nicht dazu beitragen, daß dieser Aberglaube genährt werde.

Am Besten wird Severus thun, wenn er sich dazu herbeiläßt, den fraglichen Stall selbst in Augenschein zu nehmen.

Vielleicht (Schreiber dieser Zeilen spricht aus eigener Erfahrung) wird er dann veranlaßt sein, zu sagen: „In diesem Loch, ohne Licht und Reinlichkeit, würden nicht einmal Schweine gedeihen“, und dann wird er entschieden eine Benediction verweigern. Allerdings ist die absolute Verweigerung der verlangten Benediction nicht das einzige mögliche Resultat der Untersuchung, aber im vorliegenden Falle ist sie das wahrscheinlichere und vernünftigere, denn einerseits ist sehr zu befürchten, daß Simplicius in seinem Verdacht gegen Titius nur bestärkt wird, wenn ihm Severus die Bitte erfüllt, und anderseits ist Heiliges heilig zu gebrauchen und darf nicht zum Gespölle werden. Wie leicht aber könnte es geschehen, daß die kirchliche Segnung glaubenslosen Menschen ein Gegenstand des Spottes würde, wenn sie in unrechter, weil abergläubischer Weise angewendet würde.

St. Florian.

Prof. Josef Weiß.

V. (**Pastoralbriefe.**) III. Meinem Versprechen gemäß will ich den beiden vorausgehenden Pastoralbriefen einen neuen nachfolgen lassen, der Zeugniß geben soll, wie sich der Seelsorgessnovize in sein neues Amt als Katechet einführt und hinein findet. Die Studien hierüber sind ja vollendet, die Prüfung ist gemacht, und zu meiner Freude mit sehr gutem Erfolge abgelegt worden. Nun ward ich also von meinem pfarrlichen Chef den Kleinen vorgestellt, und ich konnte sicher überzeugt sein, ihre Herzen schlügen dem noch jugendlichen Kätecheten entgegen, denn auch dieser brachte ja ein liebendes Herz mit, und hatte kein anderes Verlangen und keine andere Sehnsucht, als die Kleinen alle insgesamt zusammen zu fassen, und in den Himmel hineinzuschieben. Allein damit dieß geschehen könne, müssen gar viele Factoren zusammenwirken. Ich rechne zu denselben das Mitwirken der Eltern, das Mitwirken oder wenigstens nicht Entgegenwirken der Lehrer, die Fähigkeiten insbesondere, auch das sittliche Benehmen